

Allgemeine Geschäftsbedingungen: 🥕 PIE-Turbo 2.0

Anmeldung: Mit der schriftlichen Anmeldung gilt die Anmeldung als verbindlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Eine Rechnung wird separat verschickt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bestätigt. Sollten an einem Tag mehr Anmeldungen eingehen als noch freie Plätze vorhanden sind, wird unter diesen das Losverfahren angewandt. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste geführt.

Teilnahmebescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten nach regelmäßiger Teilnahme (mind. 85 % der Unterrichtsstunden) eine Teilnahmebescheinigung.

Rücktritt PIE-Turbo: Bei Rücktritt innerhalb einer Woche vor Beginn des ersten Termins vom gebuchten PIE-Turbo sind 50 % des Entgelts zu entrichten. Bei Rücktritt während der laufenden PIE-Turbo-Serie oder bei Nichterscheinen bleibt die Zahlungspflicht des vollständigen Entgelts grundsätzlich bestehen. Erfolgt der Rücktritt bis eine Woche vor Beginn des Weiterbildungsprogramms oder wird eine Ersatzperson benannt, wird lediglich eine Aufwandsentschädigung von EUR 25,- erhoben. Das 14-tägige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Nichtzahlung des Kursentgeltes führt zum Teilnahmeausschluss.
Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Rücktritt Impulsworkshop: Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % des Kursentgelts fällig, danach 100 %. Wird eine Ersatzperson benannt, wird lediglich eine Aufwandsentschädigung von EUR 25,- erhoben. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei Rücktritt einer/eines Teilnehmenden aus schwerwiegenden und persönlich nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann das LWP Institut auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen.

Ist die ordentliche Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Erkrankung oder aus anderen triftigen Gründen nicht möglich, behält sich das LWP Institut vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das LWP Institut das Programm aussetzen. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Muss die Veranstaltung aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich vom LWP Institut liegen, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet, bzw. das Programm zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt.

Haftung: Das LWP Institut haftet lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Gerichtsstand ist Hannover.

Stand 12/2025